

**Bericht des Aufsichtsrats
an die
Hauptversammlung der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA
für das
Geschäftsjahr 2024/2025**

Die Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA („Gesellschaft“) blickt auf ein positives Geschäftsjahr 2024/2025 zurück. Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage hat sich insgesamt positiv entwickelt. Das Jahresergebnis (nach Steuern) ist mit ca. MEUR 2,13 erfreulich positiv ausgefallen. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere die deutlich gestiegenen Umsatzerlöse (auf ca. MEUR 55,15) sowie die erzielten Transfererlöse. Sportlich hat die erste Mannschaft die Saison 2024/2025 in der 2. Bundesliga auf einem guten 8. Tabellenplatz, nur wenige Punkte von den Aufstiegsplätzen entfernt, beenden können. Die Mannschaft erspielte 52 Punkte und schoss 57 Tore.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich im Geschäftsjahr 2024/2025 wie folgt zusammen:

- (i) Wolfgang Grenke, Vorsitzender des Aufsichtsrats;
- (ii) Michael Obert, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats;
- (iii) Andreas Ullrich (bis zum 29.01.2025), Dr. Serhan Ili (ab dem 30.01.2025);
- (iv) Martin Löffler;
- (v) Rolf Bohrer;
- (vi) Dr. Wolfgang Foldenauer;
- (vii) Michael Großmann;
- (viii) Stefan Kühn;
- (ix) Alexander Lücke.

Aufsichtsratsstätigkeit, Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2024/2025 umfassend mit der Lage und der geschäftlichen und strategischen Entwicklung der Gesellschaft und ihrer Beteiligungen befasst. Die für ihn nach Gesetz und Satzung bestehenden Aufgaben und Rechte hat er dabei uneingeschränkt wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 fanden acht Aufsichtsratssitzungen (am 03.07.2024, am 25.07.2024, am 01.08.2024, am 24.09.2024, am 06.11.2024, am 11.12.2024, am 14.02.2025 und am 14.05.2025 statt. Außerdem hat der Aufsichtsrat an einem Tag einen Beschluss außerhalb von Sitzungen gefasst. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr regelmäßig an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen (teilweise per Video).

Sämtliche Beschlüsse wurden unter Wahrung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen gefasst. Anhaltspunkte für offenkundige Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern waren im Berichtsjahr nicht ersichtlich.

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz und unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen der Aufsichtsratsarbeit folgende drei Ausschüsse gebildet:

- a) Finanzausschuss: Wolfgang Grenke, Michael Obert, Alexander Lücke;
- b) Personalausschuss: Stefan Kühn, Wolfgang Foldenauer, Martin Löffler;
- c) Organisations- und Planungsausschuss: Rolf Bohrer, Michael Großmann, Andreas Ullrich (bis zum 29.01.2025), Serhan Ili (ab 14.02.2025).

Der Aufsichtsrat wurde im Berichtszeitraum durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsleitung im Sinne des § 90 AktG umfassend informiert. Schwerpunkte der Berichterstattung bildeten dabei Maßnahmen der weiteren Finanzierung der Gesellschaft sowie strategische Themen. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand zudem in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung. Er erhielt fortlaufend Kenntnis über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle, zudem wurden dabei Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Die Geschäftsführung ist ihren Informationspflichten zur Überzeugung des Aufsichtsrates vollständig und kontinuierlich nachgekommen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin und deren Geschäftsführer wurden bei der Leitung des Unternehmens vom Aufsichtsrat beraten und überwacht. Grundlage dafür waren die Berichte der Geschäftsführung sowie die Nachfrage und Erörterung im Aufsichtsrat. Die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft, die Wirksamkeit interner Kontroll- und Revisionssysteme, die Leistungsfähigkeit der Unternehmensorganisation und deren Wirtschaftlichkeit hat der Aufsichtsrat als gegeben erachtet. Die Berichte und Beratungen erstreckten sich insbesondere auf die Unternehmensplanung, die Lage der Gesellschaft sowie die sportliche Entwicklung. Es wurde zudem Bericht erstattet über Geschäfte bzw. Maßnahmen von erheblicher Bedeutung.

In diesem Zusammenhang hat sich der Aufsichtsrat mit den Maßnahmen der Geschäftsführung kritisch auseinandergesetzt und Anregungen eingebracht. Insbesondere sind alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Erläuterungen im Aufsichtsrat intensiv erörtert worden. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat, im Einzelfall, Funktionsträger und Führungskräfte im Rahmen von Ausschuss- und Plenumssitzungen persönlich angehört.

Gegenstand der Beratungen im Plenum und den Ausschüssen sowie der Entscheidungen waren Projekte und Entwicklungen von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft. Im Berichtsjahr sind seitens der persönlich haftenden Gesellschafterin hingegen keine Maßnahmen, insbesondere keine Kapitalmaßnahmen, ergriffen worden, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurft hätten.

Wesentliches Thema der Sitzungen am 1.8.2024 und 06.11.2024 stellten die Vertragsverhandlungen mit dem Trainerteam dar.

Ferner beschäftigte sich das Gremium in seinen Sitzungen am 24.9.2024 und am 06.11.2024 intensiv mit dem erheblichen Zahlungsverzug und einem möglichem Zahlungsausfall hinsichtlich einer Forderung gegenüber der Gröner Group GmbH, einer wesentlichen Schuldnerin der Gesellschaft. Diese Umstände führten auch zu einer Änderung des Jahresabschlusses und einer Verschiebung der ordentlichen Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ließ sich von der Geschäftsführung zudem die möglichen Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft und auf das Lizenzierungsverfahren der DFL sowie die getroffenen Gegenmaßnahmen schildern. Zwischenzeitlich wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gröner Group GmbH eröffnet.

Weitere Themen in den Sitzungen am 06.11.2024 und am 14.02.2025 war die Anstellung eines Geschäftsführers Sport sowie in der Sitzung vom 14.05.2025 die Verlängerung des Vertrages des kaufmännischen Geschäftsführers der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix Management GmbH, jeweils Personalentscheidungen des Beirats der Komplementärgesellschaft.

Der Finanzausschuss hat monatlich eine Sitzung abgehalten und sich mit den von der Geschäftsführung oder dem Bereichsleiter Finanzen präsentierten jeweils aktuellen Finanzzahlen befasst. Der Finanzausschuss wurde dabei vom Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft unterstützt und holte sich bei Bedarf sachverständigen wirtschaftsrechtlichen Rat ein. Auch im Rahmen der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2024/2025 war der Finanzausschuss von Anfang an eingebunden; Fragen wurden bereits im Vorfeld vollumfänglich beantwortet. Der Personalausschuss ließ sich von der Geschäftsführung über wesentliche personelle Vorgänge informieren. In einem Termin mit dem Bereichsleiter Kommunikation und Medien wurden Informationen über die Arbeitsinhalte, Strategie und Zukunftsplanung dieser Abteilung eingeholt. Der Organisations- und Planungsausschuss hat sich mit den Schwerpunkten Hospitality-Bereich, Kundenbetreuung und dem Fanshop beschäftigt, insbesondere Gespräche mit Verantwortlichen und Mitarbeitenden geführt, die Abläufe begutachtet und dabei auch Rückmeldungen von Kunden berücksichtigt.

Jahresabschluss und Konzernabschluss 2024/2025

Der von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellte und fristgerecht vorgelegte Jahresabschluss für die Gesellschaft und der Konzernabschluss, jeweils zum 30. Juni 2025, sowie der Lagebericht für die Gesellschaft und der Konzernlagebericht wurden von der zum Abschlussprüfer bestellten RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Karlsruhe, unter Einbeziehung der Buchführung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss für die Gesellschaft und der Konzernabschluss, der Lagebericht für die Gesellschaft und der Konzernlagebericht sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates rechtzeitig vorgelegen. Diese wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 23.09.2025 zusammen mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und in Anwesenheit des Abschlussprüfers im Einzelnen durchgesprochen, erörtert und geprüft. Dabei berichtete der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und erläuterte diese. Die seitens des Aufsichtsrates gestellten Fragen wurden vom Abschlussprüfer und von der Geschäftsführung beantwortet.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an und erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23.09.2025 sowohl den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. Juni 2025 als auch den Konzernabschluss gebilligt.

Gegenstand einer eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat war zudem der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2024/2025. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- (i) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- (ii) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaften nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag dem Aufsichtsrat ebenfalls vor. Der Aufsichtsrat hat diese Unterlagen in der Sitzung am 23.09.2025 mit dem Abschlussprüfer und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert und geprüft. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Abhängigkeitsberichts keine Einwendungen erhoben. Das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2025 festzustellen.

Der Aufsichtsrat schlägt außerdem vor, der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix Management GmbH, für das Geschäftsjahr 2024/2025 Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr eindrucksvolles Engagement und die erfolgreich geleistete Arbeit.

Karlsruhe, den 23.09.2025



Wolfgang Grenke

Vorsitzender des Aufsichtsrats